

PR-Info April 2026

**Teilzeitbeschäftigung an unseren Schulen –
keine Frage von Lifestyle**

Liebe Kolleg:innen,

der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung an unseren 67 Gesamt-, Sekundarschulen und der PRIMUS-Schule im Regierungsbezirk Münster mit gebundenem Ganztags ist für viele Beschäftigte keine Frage des bequemen Lifestyles.

Die Arbeitszeit an Schulen und besonders an unseren Ganztagschulen ist häufig nicht langfristig planbar. Stundenpläne sowie Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts können sich von Halbjahr zu Halbjahr ändern, selbst von Woche zu Woche.

Zwänge des Stundenplans aufgrund der Differenzierung, häufige Dienstbesprechungen und Konferenzen außerhalb der eigenen Unterrichtszeit und nicht zuletzt der Lehrkräftemangel der durch Krankheitsphasen noch verschärft wird, führen häufig zu variierenden Arbeitszeiten an der Schule und zu Mehrbelastung durch Vertretungsunterricht. Diese Faktoren führen zur Kollision mit teils dienstlichen sowie privaten Verpflichtungen.

Für Lehrkräfte kann dies die Betreuung der Kinder sein oder die Pflege von Angehörigen, aber auch die präventive Fürsorge für die eigene Gesundheit sind darüber hinaus Gründe, die zu einem Antrag auf Teilzeitbeschäftigung führen. Darunter fallen beispielsweise Teilzeit als Selbstschutz im Sinne von psychischer Belastung und Burnout-Prophylaxe, Teilzeit als Entlastungsmöglichkeit für neurodivergente Bedürfnisse von Lehrkräften mit ADHS oder Hochsensibilität, Hyperakusis und Tinnitus, Teilzeit als Schutz vor zu hoher Korrekturbelastung und hohen Pendelzeiten, Teilzeit als Reaktion auf hohe Schüler:innenzahlen im Hinblick auf Inklusion und Differenzierung sowie auf die oft stark emotional fordernde Arbeit und nicht zuletzt um Zeit zu schaffen für die eigene psychosoziale Gesundheit (Sport, Therapie,

Ruhephasen). Die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung ist der einzige Weg, um vom Teilzeitpapier der eigenen Schule zu profitieren und sich zu entlasten. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen haben ein Anrecht auf Teilzeitbeschäftigung nach § 164, Abs. 5 SGB IX.

Wir haben als Personalrat viele Einblicke in die unterrichtlichen und organisatorischen Abläufe unserer Schulen. Wir wissen, dass Teilzeitkräfte nicht nur am Ende ihres Berufslebens „draufzahlen“, sondern im Vergleich zu Vollzeitkräften anteilig mehr Zeit in der Schule verbringen, auch weil sie im Verhältnis zu ihrer Arbeitszeit oft zu viele zusätzliche Aufgaben übernehmen.

Für uns ist zunächst einmal jeder Teilzeitantrag berechtigt!

Das Ministerium für Schule und Bildung in Düsseldorf versucht seit einigen Jahren, die Zahl der Teilzeitanträge einzudämmen mit dem Ziel, die Unterrichtsversorgung zu verbessern. (Handlungskonzept Unterrichtsversorgung, 2022, S.9.) Genaue Zahlen über den Erfolg dieser Maßnahme bezüglich der allgemeinen Unterrichtsversorgung wurden uns bisher nicht vorgelegt.

Teilzeitanträge werden auch hier in der Dienststelle genauer überprüft, Teilzeitkräfte werden jetzt nicht mehr ab der ersten Vertretungsstunde voll bezahlt (sog. Bagatellgrenze) und voraussetzungslose Teilzeitanträge aus gesundheitlichen Gründen werden besonders geprüft.

Die Personalabteilung hat vor den Osterferien mit uns über einen Brief diskutiert, in dem sie allen Kolleg:innen, deren Antrag auf voraussetzungslose Teilzeit aus gesundheitlichen Gründen genehmigt wurde, den Vorschlag macht, durch eine freiwillige amtsärztliche Untersuchung eine Teildienstfähigkeit feststellen zu lassen. Diese amtsärztlich festgestellte Teildienstfähigkeit könne im Verhältnis zur „normalen“ Teilzeit finanzielle Vorteile bringen.

Wir als Personalrat sowie unsere Schwerbehindertenvertretung kennen die Vorteile einer solchen Teildienstfähigkeit für bestimmte Betroffene. Wir wissen aber auch, dass Amtsärzt:innen zu ganz anderen Bewertungen und Ergebnissen bei einer solchen Untersuchung kommen können. So kann dabei auch festgestellt werden, dass die Lehrkraft gar nicht mehr dienstfähig oder eigentlich voll dienstfähig ist, sodass ein neuer Teilzeitantrag womöglich nicht mehr bewilligt werden könnte. Das Verfahren, die eigene Teilzeit für ein Schuljahr eigenständig zu beantragen, wird durch den Besuch bei Amtsärzt:innen aus der Hand gegeben.

Wir raten daher allen Beschäftigten, die ein solches Schreiben von der Bezirksregierung erhalten und vorhaben, einen Antrag auf einen amtsärztlichen Besuch zu stellen, die Risiken, die ein solches Verfahren birgt, genau abzuwägen. In Zweifelsfällen könnt ihr Kontakt zur Schwerbehindertenvertretung oder zu eurem betreuenden Personalratsmitglied aufnehmen. Die Schulbetreuungsliste findet ihr unter folgendem Link:

https://www.bezreg-muenster.de/system/files/media/document/file/Internet-auftritt_pr_fuer_die_br_feb_26.pdf

Wir wünschen euch einen guten letzten Abschnitt vor den großen Ferien,

euer Personalrat